

5. Satzung zur Änderung der Sondernutzungssatzung der Stadt Köln vom 13.03.1998
hier: Gebührentarif alt/neu

Tarif-Nr.	Art der Sondernutzung	Bemessungsgrundlage	Gebühr (Euro) alt	Gebühr (Euro) neu	Begründung
1	Verkaufseinrichtungen mit festem Standort				
1.1	Kioske	m ² /Monat	18,70 - 190,00	20,60 - 88,00	Anpassung der Höchstgebühr an bestehende Nutzungen
1.2	Verkaufsstände, Verkaufswagen u. Ä.	m ² /Monat	18,70 - 190,00	20,60 - 88,00	Anpassung der Höchstgebühr an bestehende Nutzungen
1.3	Verkauf von Weihnachtsbäumen	m ² /einmalig	6,10	6,70	
1.4	sonstige kurzfristige Verkaufseinrichtungen	m ² /Tag	7,60	8,40	
2	Verkauf ohne festen Standort				
2.1	mit Verkaufswagen	m ² /Monat	11,60	12,80	
2.2	ohne Verkaufswagen, z.B. Bauchladen	je Tag	15,20	16,70	
3	Warenauslagen vor Verkaufsstätten, die mehr als 0,50 m in den Straßenraum hineinragen	m ² /Monat	6,40	7,00	
4	Automaten (ausgenommen öffentliche Fernsprecheinrichtungen nach Tarif-Nr. 17)				
4.1	Automaten, die mehr als 0,20 m in den Straßenraum hineinragen oder breiter als 0,75 m sind	Stück/Monat (alt: Stück/Jahr)	33,00	5,20	Angleichung an den übrigen Gebührentarif
4.2	stumme Zeitungsverkäufer	m ² /Monat	5,70	6,30	
5	Außergastronomie				
5.1	Erlaubnis bis zu 5 Monaten				
5.1.1	ohne Versorgungseinrichtung	m ² /Monat	1,40 - 6,30	1,55 - 6,90	
5.1.2	mit Versorgungseinrichtung (Theken, Kühlgeräte u. Ä.)	m²/Monat		2,55 - 7,90	neu: wegen größerem wirtschaftlichen Vorteil
5.2	Gesamterlaubnis für 6 bis 8 Monate (März-Oktober)				
5.2.1	ohne Versorgungseinrichtung	m ² /einmalig	8,30 - 38,00	9,30 - 41,40	
5.2.2	mit Versorgungseinrichtung (Theken, Kühlgeräte u. Ä.)	m²/einmalig		15,30 - 47,40	neu: wegen größerem wirtschaftlichen Vorteil
5.3	Jahreserlaubnis				
5.3.1	ohne Versorgungseinrichtung	m ² /Jahr	12,60 - 56,70	14,00 - 62,10	
5.3.2	mit Versorgungseinrichtung (Theken, Kühlgeräte u. Ä.)	m²/Jahr		23,00 - 71,10	neu: wegen größerem wirtschaftlichen Vorteil
6	Kommerzielle Werbe- und Informationsstände	m ² /Tag	8,50	9,40	
7	Kommerzielle Passantenbefragungen und Verteilung von Werbemitteln	Person/Tag	8,50	9,40	neu: wegen starker Einschränkung des Gemeingebrauchs

**5. Satzung zur Änderung der Sondernutzungssatzung der Stadt Köln vom 13.03.1998
hier: Gebührentarif alt/neu**

Tarif-Nr.	Art der Sondernutzung	Bemessungsgrundlage	Gebühr (Euro) alt	Gebühr (Euro) neu	Begründung
8	Werbeanlagen				
8.1	großflächige Werbetafeln ohne Beleuchtung	je Werbefläche/ Monat	13,00	14,30	
8.2	großflächige Werbetafeln mit Beleuchtung	je Werbefläche/ Monat	17,00	18,70	
8.3	abgestellte Fahrzeuge, die ausschließlich oder überwiegend der Werbung dienen	Stück/Tag	30,00	33,00	
8.4	mobile Werbeanlagen	m ² Werbefläche/ Monat	1,50	1,70	
9	Einlass-, Lüftungs-, Aufzugs- und sonstige Schächte bei zumindest teilweiser gewerblicher Nutzung, soweit sie nicht Zwecken der öffentlichen Ent- und Versorgung oder des öffentlichen Verkehrs dienen	m ² /Monat	8,50	9,40	
10	Maste, sofern sie nicht der öffentlichen Versorgung oder dem öffentlichen Nahverkehr dienen	Stück/Monat	3,60	4,00	
11	Tribünen und ähnlich genutzte Aufbauten	m ² /Monat	1,50	1,65	
12	Aufstellen von LKW's für Zuschauer am Rosenmontag				
12.1	bis 10 m Straßenfront	je Tag	121,00	133,00	
12.2	über 10 m Straßenfront	je Tag	242,00	266,00	
13	Abstellen von nicht zum Straßenverkehr zugelassenen Fahrzeugen sowie das Parken von Kraftfahrzeuganhängern ohne Zugfahrzeug über 2 Wochen	m ² /Monat	11,60	12,80	
14	Baustelleneinrichtungsflächen (Bauzäune, Baubuden, Arbeitswagen, Gerüste, Materiallagerungen jeglicher Art, Baugruben)	m ² /Monat	2,80 - 7,30	3,10 - 8,00	
15	Container für Bauschutt u. Ä.				
15.1	Einzelgenehmigung	Stück/Woche	6,10 - 30,00	6,70 - 33,00	
15.2	Jahresgenehmigung	Stück/Jahr	154,00 - 787,00	169,00 - 866,00	

**5. Satzung zur Änderung der Sondernutzungssatzung der Stadt Köln vom 13.03.1998
hier: Gebührentarif alt/neu**

Tarif-Nr.	Art der Sondernutzung	Bemessungs- grundlage	Gebühr (Euro) alt	Gebühr (Euro) neu	Begründung
16	Kranwagen, hydraulische Hebe- und Arbeitsbühnen				
16.1	bei Einzelgenehmigung	m ² /Tag	4,00	4,40	
16.2	bei Sammelgenehmigungen nach besonderer Vereinbarung	Fahrzeug/Tag	76,00	83,60	
17	Öffentliche Fernsprecheinrichtungen (Standgeräte)	Stück/Monat	0,55 - 55,00	12,90	Neuberechnung standortunabhängig
18	Postablagekästen und Wertzeichengeber				
18.1	Postablagekästen	Stück/Monat	8,50	9,40	
18.2	Wertzeichengeber	Stück/Monat	5,70	6,30	
19	Veranstaltungen				
19.1	Marktveranstaltungen, Spezial- und Jahrmärkte				
	bis zu 1 Woche	m ² /Tag	1,10 - 1,30	1,20 - 1,45	
	ab der 2. Woche	m ² /Tag	0,55 - 0,65	0,60 - 0,75	
19.2	Volksfeste, Kirmessen, Zirkusgastspiele	m ² /Woche	0,10 - 1,10	0,15 - 1,20	
19.3	Informations-, Kultur-, Sport- u. Musikveranstaltungen, Straßenfeste und sonstige Veranstaltungen mit gewerblichem Charakter				
	bis zu 1 Woche	m ² /Tag	1,10 - 1,30	1,20 - 1,45	
	ab der 2. Woche	m ² /Tag	0,55 - 0,65	0,60 - 0,75	
19.4	Weihnachtsmärkte	m ² /Woche	1,50 - 2,80	1,65 - 3,10	
19.5	private Wochenmärkte	analog § 1 der jeweils gültigen Fassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren auf den Wochenmärkten der Stadt Köln			neu: wegen Gleichbehandlung
20	Altkleidercontainer	Stück/Monat		18,70	neu: wegen starker Einschränkung des Gemeingebrauchs